

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/007/2020)

Sitzung am: 12. März 2020

Beschluss zu: V-MB0015/20

Gegenstand:

Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 - Bereitstellung der Investitionspauschale und der Verfügungsmittel für die Ortschaft Mobschatz

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister, zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 67 SächsGemO dem Ortschaftsrat Mobschatz für den Doppelhaushalt 2021/2022 Finanzmittel in angemessener Höhe (35,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr als Investitionspauschale und 30,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr als Verfügungsmittel) zur Verfügung zu stellen.

Dies folgt nicht nur dem Prinzip angemessener Finanzausstattung im Sinne der SächsGemO, sondern führt zur angestrebten Gleichbehandlung der Dresdner Ortschaften untereinander.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Maximilian Vörtler
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer
Schriftführerin